



Stand: April 2011

1. Zweck

Die vorliegenden Bedingungen regeln ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bankhaus Jungholz – Zweigniederlassung der Raiffeisenbank Reutte reg.Gen.m.b.H., Geschäftsbereich Direkt-Anlage Österreich, im folgenden DAÖ genannt, die Kommunikation zwischen dem Kunden und der DAÖ auf elektronischem Weg („Online Banking“), d.h. über die bei Abschluss der Teilnahmevereinbarung bekanntgegebenen Internetseiten der DAÖ oder eine Datenkommunikationsleitung, über die der Kunde auf eigene Kosten unter Verwendung eines von der DAÖ zur Verfügung gestellten oder eines anderen „Multi-Bank Standard- Programms“ die Kommunikation mit dem Rechenzentrum der DAÖ aufbauen kann.

Online Banking ermöglicht die Durchführung von Bankgeschäften, insbesondere Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Zahlungsaufträge (siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“) zu den von der Teilnahme umfassten Konten und Depots.

Die konkret im Rahmen von Online Banking verfügbaren Dienstleistungen werden bei Abschluss der Teilnahmevereinbarung bekannt gegeben. Die gegenständlichen Bedingungen gelten sinngemäß auch für Kunden, die fremde MBS-fähige Software verwenden (MBS = Multi Bank Standard).

2. Voraussetzungen und Berechtigungen

Der oder die Inhaber des Kontos/Depots und die vom Konto-/Depotinhaber dazu autorisierten Zeichnungsberechtigten (zusammen nachstehend als „Verfüger“ bezeichnet) können im Rahmen ihrer vorgemerkten Berechtigungen über Online Banking Aufträge zum Konto bzw. Depot erteilen oder Abfragen vornehmen.

Zur Nutzung von Online Banking benötigt der Verfüger einen Internetzugang. Dieser Netzzugang wird nicht von der DAÖ bereitgestellt, sondern liegt im Risiko des Verfügers. Für Online Banking muss der verwendete Browser in der Lage sein, Nachrichten mit 128 Bit zu verschlüsseln. Dem Verfüger wird jedoch empfohlen, stets die aktuellste Version seiner Browsergeneration zu verwenden. Der Kunde kann jedes Betriebssystem verwenden, für das ein moderner Browser mit 128bit-Verschlüsselung verfügbar ist. Die einzuhaltenden Systemvoraussetzungen sind vom jeweils verwendeten Betriebssystem und Browser des Kunden abhängig. Die DAÖ behält sich jederzeit vor, diesen Mindeststandard zu ändern. Sie wird hierüber den Verfüger vor Änderung informieren. Darüber hinaus sind die jeweils aktuellen Systemanforderungen auf www.elba.at ersichtlich.

Für die Verwendung des von der DAÖ zur Verfügung gestellten Online Banking ist ein Konto bzw. ein Wertpapierdepot samt Verrechnungskonto bei der DAÖ erforderlich.

Der Verfüger verpflichtet sich, mittels Online Banking nur im Rahmen des Kontoguthabens oder etwaiger vorher eingeräumter Kreditlinien innerhalb des jeweiligen Beleihungswertes zu verfügen. Sollte der Verfüger durch einen Auftrag sein Kontoguthaben oder einen eingeräumten Kreditrahmen überziehen, verpflichtet er sich, diese Überziehung unverzüglich zurückzuführen.

Die Datenfernübertragung mit der DAÖ über Datenkommunikationsleitung setzt in der Regel den Einsatz eines Multi-Bank Standard-Programms mit den Funktionalitäten der neuesten Version des von der DAÖ angebotenen Programms voraus. Sollte die Teilnahme mit einer nicht von der DAÖ bezogenen multibankfähigen Fremdsoftware erfolgen, und diese Fremdsoftware eine Programmfunktion bieten, welche bei der von der DAÖ angebotenen Software nicht realisiert ist, besteht kein Anspruch auf die Bereitstellung dieser Funktionalität durch die DAÖ.

3. Nutzungszeiten und Entgelte

Zum Zweck der Wartung der für das Online Banking erforderlichen technischen Einrichtungen der DAÖ können vorübergehende Einschränkungen der Nutzung erforderlich sein. Sollten diese Einschränkungen zwischen 06:00 Uhr und 24:00 Uhr erfolgen müssen, wird die DAÖ die Verfüger darauf nach Möglichkeit vorweg, z. B. durch entsprechenden Hinweis auf der für Online Banking genutzten Internetseite der DAÖ, hinweisen.



Die vom Konto-/Depotinhaber für Online Banking zu zahlenden Entgelte (einschließlich allfälliger Lizenzgebühren für eine Software-Lizenz nach Punkt 13 dieser Bedingungen) sind auf der Homepage der DAÖ unter www.daoe.at/leistungen/elba_onlinebanking ausgewiesen. Für allfällige Änderungen der Entgelte gilt Z 45 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der DAÖ. Die an die DAÖ zu zahlenden Entgelte decken nicht die Entgeltansprüche anderer Banken, mit denen unter Verwendung des von der DAÖ zur Verfügung gestellten Programms Datenfernübertragung betrieben wird, und nicht die Kosten der erforderlichen Datenübertragungsleitungen.

4. Identifikationsmerkmale

Jeder Verfüger erhält von der DAÖ folgende Identifikationsmerkmale:

- eine Verfügernummer
- eine persönliche Identifikationsnummer (nachstehend „PIN“)
- nur einmal zu verwendende Transaktionsnummern (nachstehend „TAN“)

Diese Sicherheitsvorkehrungen sind entsprechend der Benutzerführung anzuwenden und geheim zu halten. Das Risiko liegt ausschließlich beim Verfüger. Jede Person, welche neben der Kontonummer, die Verfügernummer, die PIN und - falls erforderlich - eine TAN oder – falls vereinbart – das Transaktionspasswort kennt, hat die Möglichkeit, Online Banking zu nutzen. Sie kann z. B. Aufträge zu Lasten des Kontos/Depots erteilen.

Die PIN kann vom Verfüger über Online Banking jederzeit geändert werden. Neue TAN werden dem Verfüger von der DAÖ zeitgerecht auf dem in der Teilnahmevereinbarung festgelegten Weg zur Verfügung gestellt oder vom Verfüger mittels der von der DAÖ zur Verfügung gestellten Einrichtungen ermittelt. Die DAÖ kann mit dem Verfüger eine von der Teilnahmevereinbarung abweichende Übermittlungsart vereinbaren. Dabei kann auch vorgesehen werden, dass der Verfüger über Online Banking die Übermittlung einer für einen bestimmten Auftrag benötigten TAN an einen vom Verfüger bekannt gegebenen Mobiltelefonanschluss abrufen („mobile TAN“). Für Wertpapieraufträge kann der Verfüger im Online Banking ein wiederverwendbares Transaktions-Passwort definieren; die Definition des Transaktions-Passwortes, eine Änderung oder ein Widerruf des Transaktions-Passwortes sind vom Verfüger selbst durch Eingabe einer TAN zu bestätigen.

Eine regelmäßige Änderung der PIN und des Transaktions-Passwortes ist empfehlenswert. Die bisherige PIN bzw. das bisherige Transaktions-Passwort wird dann ungültig. Jede TAN kann nur einmal verwendet werden. Die DAÖ ist berechtigt, das Verfahren der persönlichen Identifikation gegen vorherige Mitteilung an den Verfüger zu ändern.

Ist die Inanspruchnahme einzelner Anwendungen nur durch das Zusammenwirken mehrerer Verfüger möglich, muss die Autorisierung jeweils von den gemeinsam dispositionsberechtigten Verfügern veranlasst werden.

Für den Zugriff auf das von der DAÖ zur Verfügung gestellte Online Banking sind je nach Einstiegsart Bankleitzahl der DAÖ, Nummer des Kontos, Verfügernummer und die PIN oder der Benutzername, das Passwort und die PIN einzugeben. Bei Erteilung von Aufträgen ist zusätzlich eine TAN einzugeben. Die DAÖ kann nach entsprechender Verständigung der Verfüger auch noch weitere Identifikationsmerkmale für den Zugriff, die Erteilung von Aufträgen im Rahmen von Online Banking vorsehen.

Es besteht unter anderem die Gefahr, dass diese Geheimcodes Unbefugten zugänglich werden, wenn im Internet die Bankadresse nicht direkt angegeben wird (z. B. bei Links). Sollte der Verfüger dennoch andere Zugangswege benutzen – z. B. über das Anklicken von unterstrichenen Namen oder Hinweisen (sog. Links) oder den Zugang mittelbar über andere Dienstleister wählen, so geschieht dies auf sein Risiko. Dieses Risiko kann verringert werden, wenn sich der Verfüger zuvor das Zertifikat des Servers nach den Angaben des von ihm verwendeten Browsers anzeigen lässt, um sicherzustellen, dass eine direkte und für die Zeit der Nutzung von Online Banking auch eine verschlüsselte Verbindung mit der DAÖ, oder einer von der DAÖ beauftragten Firma, besteht.



Ist ein Konto-/Depotinhaber Unternehmer oder Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, trägt er das Risiko der von der DAÖ unverschuldet nicht erkannten Verwendung der Identifikationsmerkmale durch Unbefugte.

5. Auftragsbearbeitung im Online Banking

Unmittelbar nach vollständiger Eingabe der vereinbarten Identifikationsmerkmale und vollständiger Eingabe der Daten eines Auftrages bestätigt die DAÖ dem Verfüger den Erhalt der Daten, nicht jedoch deren Weiterleitung.

Eingehende Aufträge, die vom vereinbarten Leistungsumfang erfasst sind, werden im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes bearbeitet.

Über Online Banking erteilte Aufträge können nach Eingabe aller zur Freigabe erforderlichen Identifikationsmerkmale nur dann in Online Banking widerrufen werden, wenn dafür eine Stornomöglichkeit angezeigt wird.

6. Sorgfaltspflichten der Verfüger

Jeden Verfüger treffen nachstehende Sorgfaltspflichten:

- a) Die Identifikationsmerkmale müssen geheim gehalten werden. Es ist sicherzustellen, dass Dritte keinen Zugriff auf die Identifikationsmerkmale haben. Ist die Übermittlung der TAN über einen Mobiltelefonanschluss vereinbart, ist auch sicherzustellen, dass Dritte keinen Zugriff auf die Telefone dieses Mobiltelefonanschlusses haben.
- b) Die PIN und das Transaktions-Passwort sind regelmäßig zu ändern, mindestens aber alle 2 Monate.
- c) Wenn der Verdacht besteht, dass ein unbefugter Dritter Kenntnis von den Identifikationsmerkmalen haben könnte, hat der Verfüger unverzüglich die in Punkt 8 vorgesehenen Schritten zu setzen.
- d) Alle eingegebenen Daten sind vor Freigabe auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.
- e) Die Datenfreigabe darf nur erfolgen, wenn eine sichere Verbindung zum Online Banking der DAÖ besteht.
- f) Die vertraglichen Regelungen, die Benutzerführung und die Sicherheitshinweise sind einzuhalten.
- g) Die von der DAÖ erstellten Abrechnungen und Mitteilungen sind unverzüglich nach deren Erhalt zu prüfen und gegebenenfalls längstens binnen zwei Monaten einlangend zu reklamieren.
- h) Die EDV-Einrichtungen, über die das Online Banking der DAÖ in Anspruch genommen wird, müssen sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden. Es darf von ihnen keine die technischen Einrichtungen (Hardware, Software) der DAÖ oder anderer Kunden schädigenden Einflüsse ("Viren" u. ä.) ausgehen. Software jeder Art darf nur von allgemein vertrauenswürdigen Anbietern bezogen werden.
- i) Im Falle eines Verbindungsfehlers zum Online Banking wird der Verfüger ersucht, mit der DAÖ unter der Rufnummer +43 5672 603-822 Kontakt aufzunehmen.
- j) Der Konto-/Depotinhaber ist dafür verantwortlich, dass alle zu seinem Konto oder Depot als Verfüger vorgemerkten Personen diese Sorgfaltspflichten kennen und erfüllen.

Aufträge der Verfüger werden zu Lasten des Kontos auf Rechnung des Konto-/Depotinhabers durchgeführt. Der Konto-/Depotinhaber haftet somit für die von dem Zeichnungsberechtigten durchgeführten Transaktionen.



Allfällige Überziehungen¹ des Kontos werden im Rahmen des Online Banking auch zugelassen, wenn sie auf Verfügungen eines Zeichnungsberechtigten zurückgehen. Für derartige Überziehungen haftet der Konto-/Depotinhaber uneingeschränkt.

7. Haftung

- a) Der Verfüger haftet selbst für alle Schäden, die durch die Weitergabe von Kontonummer, Verfügernummer, persönlicher Identifikationsnummer (PIN), Transaktionsnummern (TANs) und Transaktions-Passwort an Zeichnungsberechtigte, sowie durch missbräuchliche Verwendung und unsachgemäße Verwahrung der Identifikationsmerkmale entstehen, sofern kein grob fahrlässiges Verhalten der DAÖ nachgewiesen wird. Dies trifft insbesondere bei Gebrauch von Kontonummer, Verfügernummer, PIN, TANs und Transaktions-Passwort durch nicht verfügungsberechtigte Personen zu. Ebenso haftet der Verfüger für ihn nachteilige Geschäfte, die während Verlust der Identifikationsmerkmale und Sperrung von Online Banking durch nicht verfügungsberechtigte Personen abgewickelt werden. Für Verfügungen in Online Banking, die nach ihrer Sperrung erfolgen, haftet der Verfüger nicht.
- b) Der Konto-/Depotinhaber ist dafür verantwortlich, dass alle Zeichnungsberechtigten diese Sorgfaltspflichten kennen und erfüllen. Hat ein Verfüger durch rechtswidriges schuldhaftes Verhalten, insbesondere durch eine Verletzung der Sorgfaltspflichten zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang der Konto-/Depotinhaber und die DAÖ den Schaden jeweils zu tragen haben. Unterlässt ein Verfüger entgegen der aus dem Punkt 8 resultierenden Verpflichtung die Sperre seiner Identifikationsmerkmale oder die Änderung der PIN oder Änderung des Transaktions-Passwortes, haftet der Konto-/Depotinhaber für die daraus ohne schuldhaftes Verhalten der DAÖ entstandenen Schäden.
- c) Das Risiko einer Fehl- oder Rückleitung, sowie einer Nichtbearbeitung von Aufträgen seitens der DAÖ, die aus der Eingabe falscher oder unvollständiger Angaben resultiert, trägt alleine der Verfüger.
- d) Für allfällige Schäden, die im Zusammenhang mit Störungen bei Hard- oder Software (insbesondere Computerviren) des Kunden oder durch das Nichtzustandekommen des Verbindungsaufbaues mit Online Banking entstehen können, trifft die DAÖ keine Haftung, es sei denn, das Nichtzustandekommen des Verbindungsaufbaues wurde von der DAÖ allein verschuldet.
- e) Für die dem Verfüger infolge von Übermittlungsfehlern, fehlerhaften Auftragseingaben, verspäteter Auftragserteilung, technischen Mängeln oder Störungen, Leitungsunterbrechungen oder rechtswidrigen Eingriffen in Einrichtungen der Post oder privater Netzwerkanbieter entstehenden Schäden und/oder entgangenen Gewinn ist jede Haftung der DAÖ ausgeschlossen, es sei denn, sie hat dazu vorsätzlich oder grob fahrlässig beigetragen. Die DAÖ haftet aber dann auch nur in dem Maße, in dem sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat. Für entgangenen Gewinn haftet die DAÖ in keinem Fall.
Die DAÖ weist ausdrücklich darauf hin, dass es im Falle der nach Auftragserteilung ausgewiesenen Fehlermeldung "Datenübertragung war nicht erfolgreich" möglich sein kann, dass der betreffende Auftrag dennoch direkt an den jeweiligen Handelspartner bzw. an die DAÖ weitergeleitet wurde (Leitungsprobleme entstanden beispielsweise erst nach Versenden des Auftrages). Aus diesem Grund ist der Verfüger nach Erhalt der oben angeführten Fehlermeldung verpflichtet, sich vor erneuter Auftragserteilung, durch Überprüfung des Orderbuches oder telefonische Nachfrage bei der DAÖ, zu vergewissern, ob der zuvor erteilte Auftrag, zu dem die Fehlermeldung ausgewiesen wurde, die DAÖ oder den ausgewählten Handelspartner erreicht hat.

¹ Überziehungen ergeben sich aus den Kursunterschieden zwischen angezeigtem Kurs bei Auftragserteilung (dies ist entweder der zuletzt verfügbare Schlusskurs oder ein Neartimekurs) und dem tatsächlichen Ausführungskurs lt. Abrechnung



- f) Für die Auftragsausführung noch am Tag des Eingangs kann die DAÖ keine Gewähr übernehmen.
- g) Die DAÖ haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch eine fehlgeleitete oder nicht verschlüsselte Datenübermittlung (insbesondere auch bei E-Mails) entstehen.
- h) Die DAÖ schließt die Haftung für alle Schäden aus, die durch Nichtbeachtung der dem Verfüger obliegenden Sorgfaltspflichten und besonderen Verpflichtungen entstanden sind. Der Verfüger stimmt diesem ausdrücklich zu.

8. Sperre der Zugriffsberechtigung

Der Online Banking-Zugang wird gesperrt, wenn

- die PIN, die TAN oder das Transaktions-Passwort dreimal hintereinander falsch eingegeben werden,
- der Verfüger die Sperre bei der DAÖ telefonisch oder bei persönlicher Vorsprache beantragt,
- der Verfüger die Sperre in der Internet-Anwendung selbst veranlasst,
- die Bank den Verdacht hat, dass der Online Banking-Zugang missbräuchlich verwendet wird oder der Verfügungsrahmen unangemessen überzogen wurde.

Bei Verlust der von der DAÖ ausgegebenen bzw. vom Verfüger erstellten Identifikationsmerkmale oder bei Bestehen des Verdachtes, dass eine unbefugte Person von diesen Identifikationsmerkmalen Kenntnis erlangt hat, ist der Verfüger verpflichtet, die Sperre der betroffenen Zugriffsberechtigungen zu veranlassen, bzw. außerhalb der Öffnungszeiten die Sperre selbst vorzunehmen.

Die Aufhebung einer Sperre ist nur durch die DAÖ möglich. Es bedarf dazu einer Weisung des betreffenden Verfüggers.

9. Datenschutz

Die DAÖ behält sich vor, Daten über Wertpapiertransaktionen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, an die jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden weiterzuleiten.

10. Haftung für die EDV-Organisation im Rahmen des Wertpapierservices von Online Banking

Die DAÖ stellt den Kunden ein dem Stand der Technik entsprechendes, möglichst sicheres System für alle Funktionen des Online Banking zur Verfügung und wird es laufend dem technischen Fortschritt anpassen. Die ausnahmslose Verfügbarkeit oder Funktionstüchtigkeit kann von der DAÖ nicht gewährleistet werden, weil mit allen technischen Systemen ein Ausfalls- und Störungsrisiko verbunden ist. Zwischen Kreditinstitut und Kunden besteht Einvernehmen, dass der technische Aufwand in eine angemessene Relation zu den damit verbundenen Kosten zu setzen ist, um dem Kunden eine zugleich sichere und kostengünstige EDV-Organisation zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen des Wertpapierservices von Online Banking haftet die DAÖ für Systemausfälle oder –störungen ausschließlich bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von der DAÖ zurechenbaren Personen.

11. Mitteilungen der DAÖ

Im Rahmen des von der DAÖ zur Verfügung gestellten Online Banking können alle die Geschäftsbeziehung betreffenden Mitteilungen (Informationen und rechtsgeschäftliche Erklärungen) der DAÖ an ihre Kunden (insbesondere Kontoauszüge, Gutschrifts- und Belastungsanzeigen, Wertpapierabrechnungen und Erklärungen der DAÖ zu den über Online Banking abgeschlossenen Geschäften) elektronisch zum Abruf bereitgestellt werden. Diese Mitteilungen gelten mit Abrufung über das Online Banking durch einen Verfüger als dem Konto-/Depotinhaber zugestellt.



Hat der Konto-/Depotinhaber mit der DAÖ vereinbart, dass Mitteilungen zum Konto/Depot ausschließlich über Online Banking abgefragt werden, trifft den Konto-/Depotinhaber die Obliegenheit der regelmäßigen Abrufung der Kontoinformation über das Online Banking. Mit Abrufung, jedenfalls aber mit Ablauf von sechs Wochen nach Bereitstellung, treten die Wirkungen der Zustellung ein und es beginnen allfällige Reklamationsfristen zu den zugestellten Mitteilungen der DAÖ zu laufen. Dies gilt auch für die einen Kontoabschluss beinhaltenden Kontoinformationen.

Nicht über Online Banking übermittelte Beilagen zu über Online Banking abgerufenen Mitteilungen werden je nach der mit dem Konto-/Depotinhaber getroffenen Vereinbarung zugestellt.

Im Rahmen des Online Banking bereitgestellte Informationen enthalten auch unverbindliche Avisos vorgemerkter Salden bzw. Kontobewegungen (Gutschriften, Belastungen). Diese Avisos können von der DAÖ jederzeit rückgängig gemacht werden.

Ungeachtet der Abrufbarkeit über Online Banking können Mitteilungen der DAÖ oder zugehörige Beilagen im Einzelfall auch im Rahmen der entsprechenden Vereinbarung zugestellt werden.

12. Änderungen dieser Bedingungen oder des Leistungsumfangs

Änderungen

- im Leistungsumfang des von der DAÖ zur Verfügung gestellten Online Banking (einschließlich der technischen Zugriffsmöglichkeiten der Verfüger und der in Punkt 14 angesprochenen Softwarelizenz),
- der vorliegenden Bedingungen durch die DAÖ sind mit Zustimmung des Konto-/Depotinhabers möglich.

Die im vorstehenden Absatz angesprochenen Änderungen werden 2 Monate nach Verständigung des Konto-/Depotinhabers über die Änderung wirksam, sofern nicht bis dahin ein schriftlicher Widerspruch des Konto-/Depotinhabers bei der DAÖ einlangt. Die Verständigung über die Änderung kann auch durch entsprechenden Hinweis auf für das Online Banking genutzten Internetseiten der DAÖ erfolgen. Die DAÖ wird den Konto-/Depotinhaber in der Verständigung darauf aufmerksam machen, dass

- sein Stillschweigen nach Ablauf von 2 Monaten ab Erhalt der Verständigung als Zustimmung zur Änderung gilt und
- der Konto-/Depotinhaber, der Verbraucher ist, das Recht hat, die Teilnahmevereinbarung vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.

13. Finanzstatus

Der im Rahmen des Online Banking von der DAÖ über Internet zur Verfügung gestellte Finanzstatus ermöglicht dem Kunden einen Überblick über seine finanzielle Situation. Der Finanzstatus ist eine Auflistung aller, dem Kunden zugeordneten Produkte der DAÖ wobei auch eine Einbindung und eigenhändige Wartung von Fremdprodukten durch den Kunden selber möglich ist. Nähere Informationen zum Finanzstatus enthält die "Hilfe" auf der Gesamtübersicht des Finanzstatus auf der diesbezüglichen Internetseite.

Über das, von der DAÖ zur Verfügung gestellte Online Banking sind weiters Depotstandsabfragen zu den von der Teilnahme umfassten Wertpapierdepots möglich. Die dabei bekannt gegebenen Wertpapierkurse sind unterschiedlich zeitverzögerte Vergangenheitswerte. Sie dienen lediglich zur Orientierung, geben jedoch nicht den Kurs wieder, der zum Zeitpunkt der Abfrage an der Börse gebildet wird.

14. Wertpapier-Service

14.1. Keine Anlageberatung

Online Banking ist ausschließlich ein Wertpapierhandels-, -abwicklungs- und -verwahrservice. Der Verfüger verzichtet bei Auftragserteilung bewusst auf persönliche Beratung. Die DAÖ übernimmt daher bezüglich Kauf- oder Verkaufsentscheidung keine Haftung.



14.2. Leistungsumfang

Der Verfüger kann nur Geschäfte mit Wertpapieren durchführen, die seinem persönlichen Anlegerprofil entsprechen und die über Online Banking handelbar sind. Über die Risikoklasse hinausgehende Aufträge werden seitens der DAÖ nicht angenommen.

14.3. Informationen

Aktuelle Informationen über bestimmte Länder, Währungen, Wertpapiere, Börsen etc., zur Verfügung gestellt über www.daoe.at, stellen keine individuelle Beratung oder Empfehlung dar; derartige, allgemeine Informationen sollen lediglich selbständige Kundenentscheidungen erleichtern.

14.4. Auftragserteilung

Für die Auftragserteilung sind die in Online Banking abrufbaren "Orderrichtlinien" zu beachten. Bei Auftragserteilung sind die ISIN, das Verrechnungskonto und eine Börse bzw. Handelspartner auszuwählen. Der Verfüger hat die Möglichkeit einen Auftrag an eine Börse zu senden, oder sich ein außerbörsliches Kursangebot stellen zu lassen. Ein Börsenauftrag wird durch das Wort "Börse", ein außerbörsliches Kursangebot durch das Wort "Handelspartner" angezeigt. Bei der angegebenen Vorauswahl handelt es sich um den zum bestmöglichen Ergebnis führenden Börsenplatz, welcher nach dem in den „Allgemeinen Informationen zum Anlagegeschäft inklusive der Grundsätze der bestmöglichen Ausführung“ im Abschnitt 3.1.2 „Ausführungsort und Ausführungsart“ beschriebenen Kriterien ausgewählt wird. Die Auswahl eines anderen Börsenplatzes, als jenen, welcher durch das System dem Kunden vorgeschlagen wurde, wird als Kundenweisung eingestuft. Dadurch ist die Bank nicht verpflichtet, den Auftrag entsprechend den „Grundsätzen der bestmöglichen Ausführung“ auszuführen. Bei der Auswahl einer Börse gelten die Bestimmungen des Börsenhandels (Punkt 14.5 ff) und bei Auswahl eines Handelspartners gelten die Bestimmungen des außerbörslichen Handels (Punkt 14.6 ff).

14.5. Börsenhandel

14.5.1. Kurse

Alle Kursangaben sind Vergangenheitswerte. Sie dienen lediglich zur Orientierung und geben nicht den Kurs wieder, zu dem ein Auftrag tatsächlich durchgeführt wird. Insbesondere während der Auftragserteilung bis zu dessen Durchführung kann es zu Kursänderungen kommen. Der Preis des Ausführungsgeschäftes wird erst mit der Orderausführung an der Börse, nach den dort jeweils geltenden Preisfeststellungsregeln, bzw. beim außerbörslichen Handel mit der Bestätigung durch den Emittenten bestimmt. Der endgültige Abrechnungsbetrag enthält zusätzlich das Entgelt der Bank (siehe Preisverzeichnis) sowie etwaige in Rechnung gestellte fremde Spesen. Der tatsächliche Kurs, zu dem der Auftrag ausgeführt wurde, ist der Abrechnung zu entnehmen.

14.5.2. Auftragserfassung

Bei Auftragserteilung sind die Stückzahl bzw. das Nominale, die zeitliche Gültigkeit, Preis- und Kurslimits sowie ein eventueller Limitzusatz anzugeben. Ein Storno- bzw. Änderungsauftrag wird vorbehaltlich eines bereits durchgeführten Auftrages an die Börse weitergeleitet. Die Durchführung eines Storno- bzw. Änderungsauftrags kann daher insofern nicht gewährleistet werden, weil die Rückmeldung der Börse an die Bank mit von der Bank nicht beeinflussbarer zeitlicher Verzögerung erfolgt. Der Verfüger trägt darüber hinaus das Risiko und hat für entsprechende Depot-/Bardeckung zu sorgen, wenn bei Storno- samt Neuauftrag bzw. bei einem Änderungsauftrag sowohl der ursprüngliche als auch der neue Auftrag durchgeführt werden.

14.5.3. Preis- und Kurslimit

Der Verfüger hat zwischen den Limitarten "Betrag" und "Bestens" auszuwählen. Das Erreichen von Preis- und Kurslimits an der Börse lässt nicht auf die Durchführung des erteilten Auftrags schließen. Zu beachten sind weiters vorgegebene Mindestauftragsgrößen, Liquidität, sowie die für die jeweilige Börse geltenden Börseusancen. Bei nicht börsennotierten Wertpapierfonds können ausschließlich Bestens-Aufträge erteilt werden.



14.5.4. Zeitliche Gültigkeit

Die zeitliche Gültigkeit eines Auftrages ist vom Verfüger anzugeben. Mit Ablauf des angegebenen Datums endet der Auftrag, auch wenn er noch nicht durchgeführt wurde. Die maximale Gültigkeit beträgt 90 Tage. Am Jahresende gelten Sonderregelungen, über die zeitnah auf www.daoe.at informiert wird.

14.5.5. Auftragsentgegennahme

Der Auftrag wird nur dann entgegengenommen, wenn Konto- und Depotdeckung gegeben sind und das vom Verfüger gewählte Wertpapier in seine Risikoklasse fällt und zur Auftragserteilung aktuell zur Verfügung steht. Eine Entgegennahme wird durch "platziert" angezeigt. Bei Ablehnung erfolgt eine entsprechende Fehlermeldung.

14.5.6. Weiterleitung eines Auftrages

Die Weiterleitung eines Auftrages erfolgt je nach Börse voll- oder teilautomatisch. Bei teilautomatischer Weiterleitung wird der Auftrag von Partnerbanken an die jeweilige Börse weitergeleitet. Diese Weiterleitung hat einen zeitlichen Aufwand zur Folge und erhöht das Kursrisiko.

Eine Auftragsweiterleitung findet nur an österreichischen und deutschen Bankarbeitstagen sowie an ausgewählten österreichischen und deutschen Bankfeiertagen statt, über die auf www.daoe.at informiert wird.

Die DAÖ haftet nicht für den Ausfall eines Börserechners oder sonstiger fremder EDV-Systeme.

14.5.7. Durchführungsanzeige

Bei Durchführung eines Auftrages wird in der Regel eine Durchführungsanzeige erstellt, die im "Orderbuch" abgerufen werden kann. Der in der Durchführungsanzeige enthaltene Kurs erfolgt ohne Gewähr; der tatsächliche Kurs eines Auftrages ist der Abrechnung zu entnehmen.

14.6. Außerbörslicher Handel

14.6.1. Auftragserteilung

Bei Auftragserteilung sind die Stückzahl bzw. das Nominale einzugeben. Die TAN wird sofort nach Klick auf "Unterschreiben" verbraucht. Mit dieser TAN ist es danach nur noch möglich, Auftragsdetails (Handelspartner, Nominale/Stück) zu ändern – für ein neues Wertpapier (neue Kennnummer) muss eine neue TAN verwendet werden. Auch für diese Art der Auftragserteilung kann das persönliche Transaktions-Passwort sowie die mobile TAN verwendet werden.

14.6.2. Kurs

Mit dem Button "Kurs holen" wird dem Verfüger ein außerbörsliches Kursangebot des ausgewählten Handelspartners gestellt, das innerhalb der angegebenen Frist anzunehmen ist. Bei Nichtannahme im angegebenen Zeitraum verfällt das Angebot. Mit dem Button "Kurs annehmen" wird das Geschäft zum angegebenen Kurs bereits durchgeführt und abgerechnet, ohne dass der Verfüger noch einmal zur Bestätigung des Auftrages aufgefordert wird. Auf Grund der sofortigen Durchführung von außerbörslichen Geschäften besteht keine Möglichkeit diese zu stornieren. Ausgenommen davon sind so genannte Mistrades. Details dazu finden Sie in den, „Besonderen Bedingungen für die Postzustellung und Geschäftsabwicklung“ Punkt 7.2, „Besondere Bedingungen für den außerbörslichen Handel“ Absatz b, Mistrade-Regelung.

14.6.3. Haftung

Die DAÖ haftet nicht für die EDV-Systeme des Handelspartners oder sonstiger ihr nicht zurechenbarer EDV-Systeme.



14.6.4. Handelszeiten

Der Zeitraum, in dem Kursangebote gestellt werden, variiert von Handelspartner zu Handelspartner und kann auf www.daoe.at nachgelesen werden.

14.6.5. Kursangebotsanspruch

Bei Kursannahmen, die aufgrund von Verzögerungen während der Datenübermittlung zu spät beim Handelspartner eintreffen, besteht kein Anspruch auf das Kursangebot. Ein außerbörsliches Geschäft kommt dadurch nicht zustande. Bei Verzögerungen, wie oben beschrieben, wird vom System eine entsprechende Fehlermeldung ausgegeben.

Es besteht die Möglichkeit, einen außerbörslichen Kauf über eine Börse wieder zu verkaufen, bzw. einen börslichen Kauf über einen Handelspartner wieder zu verkaufen. Bei einem Verkaufsauftrag kann der Verfüger aus Börsen und Handelspartnern auswählen, über die das Wertpapier gehandelt wird. Ein Wertpapier, das über einen der verfügbaren Handelspartner gekauft wurde, kann nur an einer deutschen Börse verkauft werden. Es können nur jene Wertpapiere über einen der verfügbaren Handelspartner verkauft werden, die an einem deutschen Börsenplatz gekauft wurden. Bei der Auswahl einer Börse gelten die Bestimmungen des Börsenhandels (Punkt 14.5.ff). Der vom Verfüger bestimmte Börsenplatz wird von der DAÖ weitergeleitet. Bei Auswahl eines Handelspartners gelten die Bestimmungen des außerbörslichen Handels (Punkt 14.6. ff). Bei einem Kaufauftrag werden nur jene Handelspartner angezeigt, bei denen das Wertpapier auch tatsächlich außerbörslich gehandelt werden kann.

Über Online Banking erteilte Aufträge werden

- im variablen Handel platziert, sofern das Wertpapier variabel gehandelt wird
- zum Einheits- bzw. Kassakurs platziert, sofern das Wertpapier ausschließlich zum Einheits- bzw. Kassakurs notiert.

Der Verfüger hat zu beachten, dass nicht für alle Wertpapierkategorien Orderzusätze gültig sind bzw. manche Zusätze verschiedene Börsen bzw. Limitierungen ausschließen.

Die DAÖ weist den Verfüger im Zusammenhang mit Fondskäufen ausdrücklich darauf hin, dass er vor Ordererteilung die Möglichkeit hat, den verkürzten Verkaufsprospekt des jeweiligen Produktes bei der DAÖ schriftlich, telefonisch, per Fax oder E-Mail zu beantragen. Die DAÖ wird darauf hin den gewünschten Verkaufsprospekt an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift des Verfüger versenden. Alternativ dazu hat der Verfüger aber auch die Möglichkeit, auf die Aushändigung des verkürzten Verkaufsprospektes durch die DAÖ zu verzichten und den vereinfachten Verkaufsprospekt über die Homepage der DAÖ, www.daoe.at, im Bereich Börsen & Kurse des jeweiligen Produktes, herunter zu laden. Bei ausländischen Fonds kann es infolge unterschiedlicher Übergangsregelungen zur Umsetzung der EUweiten Richtlinie zu Verzögerungen bei der Bereitstellung verkürzter Verkaufsprospekte kommen. Bei der Ausführung von Aufträgen bei in- oder ausländischen Kapitalanlagegesellschaften gelten die Usancen der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft.

Übersteigt der Auftrag das Kontoguthaben bzw. eine eingeräumte Kreditlinie, wünscht der Verfüger die Ausführung eines Auftrages, der nicht seiner Risikoklasse entspricht, sind wesentliche Eingaben (siehe Sorgfaltspflichten) unvollständig oder enthält der Auftrag sonstige fehlerhafte Eingaben, wird der betreffende Auftrag von der DAÖ nicht weiterbearbeitet. Der Verfüger wird in einem solchen Fall systemseitig informiert, bzw. wird die DAÖ versuchen, den Verfüger telefonisch oder per Fax über die unterbliebene Auftragsausführung in Kenntnis zu setzen.

15. Online Sparen

Es gelten die gesonderten mit der DAÖ vereinbarten Bedingungen.



16. Software-Lizenz

Für die Kommunikation im Rahmen des Online Banking über Datenkommunikationsleitung stellt die DAÖ ein Programm (nachstehend kurz "Programm") zur Verarbeitung von Zahlungsaufträgen und Informationen, die über Datenkommunikationsleitung an Banken, die den vom Programm gebotenen Multibank-Status unterstützen, übertragen werden, zur Verfügung. Mit dem Erwerb des Programms wird ein nicht übertragbares und nicht ausschließliches Nutzungsrecht am Programm und der zugehörigen Dokumentation erworben.

Der Konto-/Depotinhaber (bzw. der Software-Lizenznehmer) kann noch Personen („Bediener“) benennen, die die Möglichkeit haben, Abfragen zum Konto zu tätigen und Auftragsdaten zwecks Vorbereitung späterer Auftragserteilung durch dazu berechnigte Personen zu übermitteln.

Die vereinbarten Funktionsteile des Programms werden auf CD-ROM oder einem anderen elektronischen Medium zur Verfügung gestellt. Es dürfen nur die mit der DAÖ vereinbarten Programmfunktionen genutzt werden. Unter der Voraussetzung, dass dadurch die vereinbarten Funktionsteile und insbesondere die Multibankfähigkeit nicht beeinträchtigt werden, ist die DAÖ jederzeit berechnigt, neue Softwareversionen zum Programm anzuliefern. Die für die Inanspruchnahme der Online Banking-Dienstleistungen einer anderen Bank unter Verwendung des Programms notwendige Vereinbarung ist mit der betreffenden Bank gesondert abzuschließen. Die DAÖ verpflichtet sich, während der hiermit zugesagten Gewährleistungsfrist von 24 Monaten ab Abschluss der Lizenzvereinbarung auftretende reproduzierbare Softwarefehler, die eine ordnungsgemäße Erteilung von Zahlungsaufträgen bzw. Abfrage von Kontoinformationen verhindern, so schnell wie möglich, entweder selbst oder durch geeignete Beauftragte, kostenlos zu beheben. Dies unter der Voraussetzung, dass der Software-Fehler der DAÖ innerhalb der Gewährleistungsfrist schriftlich angezeigt wird. Der Anspruch auf Gewährleistung entfällt jedenfalls, wenn das Programm ohne ausdrückliche Zustimmung der DAÖ geändert wurde oder der Fehler auf mangelnde technische Mindestausstattung zurückzuführen ist. Das Programm darf Dritten, welche zur Verwendung nicht berechnigt sind, nicht zugänglich gemacht werden. Die Vervielfältigung (ausgenommen die Herstellung einer Sicherungskopie zur Förderung der Betriebssicherheit) und die Weitergabe des Programms sind nicht zulässig.

17. E-Mailverkehr des Verfügers mit der DAÖ

Die DAÖ weist ausdrücklich darauf hin, dass eine unverschlüsselte Korrespondenz via E-Mail aus Sicherheits- und Diskretionsgründen seitens der DAÖ nicht angeboten wird. Die DAÖ wird nur auf verschlüsselte und unverschlüsselte Anfragen des Verfügers via E-Mail antworten, wenn der Verfüger aktiv via E-Mail mit der DAÖ Kontakt aufnimmt. Die DAÖ weist den Verfüger ausdrücklich darauf hin, dass die Kommunikation via E-Mail Gefahren möglicher Manipulationen und Sicherheitsrisiken birgt. Aufträge zum Handel von Wertpapieren, welche per E-Mail an die DAÖ übermittelt werden, werden nicht angenommen und gelten daher als nicht erteilt. Eine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der verschlüsselten und unverschlüsselten Kommunikation via E-Mail, sowie für Schäden, die durch die Nichtausführung eines via E-Mail an die DAÖ übermittelten Wertpapierauftrages entstehen, trägt ausschließlich der Verfüger selbst.

18. Gerichtsstand/Rechtswahl

Auf diesen Vertrag findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung. Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag entspringenden Rechtsstreitigkeiten ist für beide Parteien das für Reutte sachlich zuständige Gericht. Von dieser Regelung bleiben zwingende verbraucherschutzrechtliche Vorschriften unberührt.

19. Widerruf und Kündigung

Durch diesen Vertrag wird dem Verfüger auf unbestimmte Zeit das Recht eingeräumt, Aufträge mittels Online Banking an die DAÖ zu erteilen. Der Verfüger kann gegenüber der DAÖ jederzeit schriftlich die weitere Inanspruchnahme dieser Leistungen mit sofortiger Wirkung kündigen. Die DAÖ hat das Recht, ohne Angabe von Gründen dem Kunden die Befugnis zur Inanspruchnahme von Online Banking mit sofortiger Wirkung zu entziehen. Dies gilt insbesondere bei Verletzungen der Sorgfaltspflichten oder der besonderen Verpflichtungen des Verfügers. Bereits in Bearbeitung befindliche Aufträge bleiben davon unberührt. Bei Auflösung der jeweiligen Kontoverbindung erlischt die Möglichkeit zur Teilnahme am Online Banking.